

Wichtige Informationen zu Bankgeschäften im Fernabsatz

Stand 01. Juli 2016



INHALTSVERZEICHNIS

A. Allgemeine Informationen	3
B. Informationen zum Girovertrag und zu den damit verbundenen Dienstleistungen	3
C. Informationen zum Kreditkartenvertrag	4
D. Informationen zum Festgeldkontovertrag	5
E. Informationen zum Depotvertrag und zu den damit verbundenen Dienstleistungen	5
F. Informationen zum Darlehensvertrag	6
G. Informationen zur Restschuldversicherung	7
H. Informationen über die Besonderheiten des Fernabsatzvertrags	8
I. Widerrufsbelehrung	8

A. ALLGEMEINE INFORMATION

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,
bevor Sie im Fernabsatz (per Internet, Telefon, E-Mail, Telefax oder Briefverkehr) mit uns Verträge abschließen, möchten wir Ihnen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen (Art. 246 § 1 bis 3 EGBGB) einige allgemeine Informationen zur Bank, zur angebotenen Bankdienstleistung und zum Vertragsschluss im Fernabsatz geben.

Name und Anschrift der Bank

Augsburger Aktienbank AG
Halderstraße 21
86150 Augsburg
netbank ist eine eingetragene Marke der Augsburgener Aktienbank AG.

Kontaktadressen und Angaben zur Kommunikation

netbank
Max-Brauer-Allee 62–64
Postfach 50 04 48
22765 Hamburg

Telefon: 040/380 83 888
040/380 23 006 (Kredit)

Telefax: 040/380 23 561

E-Mail: konto@netbank.de

Internet: www.netbank.de

Gesetzlich Vertretungsberechtigte der Bank

Vorstand: Lothar Behrens, Joachim Maas, Peer Teske

Hauptgeschäftstätigkeit der Bank

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Bankgeschäften aller Art und von damit zusammenhängenden Geschäften.

Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, und Marie-Curie-Straße 24–28, 60439 Frankfurt a. M. (Internet: www.bafin.de)

Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt a. M.

Eintragung im Handelsregister

Amtsgericht Augsburg HRB 43

Umsatzsteueridentifikationsnummer

DE127470049

Vertragsprache

Maßgebliche Sprache für dieses Vertragsverhältnis und die Kommunikation mit dem Kunden während der Laufzeit des Vertrags ist Deutsch.

Rechtsordnung/Gerichtsstand

Gemäß Nr. 6 Abs. 1 der allgemeinen Geschäftsbedingungen gilt für den Vertragsschluss und die gesamte Geschäftsverbindung zwischen dem Kunden und der Bank deutsches Recht. Es gibt keine vertragliche Gerichtsstandsklausel.

Außergerichtliche Streitschlichtung

Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht die Möglichkeit, den Ombudsmann der privaten Banken anzurufen. Näheres regelt die Verfahrensordnung für die Schlichtung von Kundenbeschwerden im deutschen Bankgewerbe, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist schriftlich an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband deutscher Banken e. V., Postfach 04 03 07, 10062 Berlin, zu richten.

Hinweis zum Bestehen einer freiwilligen Einlagensicherung

Die Bank ist dem Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken e. V. angeschlossen. Der Umfang der durch den Einlagensicherungsfonds geschützten Verbindlichkeiten ist in Nr. 20 der allgemeinen Geschäftsbedingungen beschrieben.

Information zum Zustandekommen des Vertrags im Fernabsatz

Der Kunde gibt gegenüber der Augsburgener Aktienbank AG ein bindendes Angebot auf Abschluss des Produktvertrages ab, indem er den ausgefüllten und unterschriebenen Produktantrag an die Augsburgener Aktienbank AG per Post übermittelt und dieser ihr zugeht. Das Antragsformular erhält der Kunde auf seine telefonische, schriftliche oder elektronische Anforderung hin oder er lädt sich das Formular als Datei von der Website der Augsburgener Aktienbank AG herunter und druckt es aus.

B. INFORMATION ZUM GIROKONTO-VERTRAG UND ZU DEN DAMIT VERBUNDENEN DIENSTLEISTUNGEN

für den Verbraucher einschließlich Widerrufsbelehrung nach Fernabsatzrecht

Wesentliche Leistungsmerkmale

Die Bank richtet für den Kunden ein Konto in laufender Rechnung (Kontokorrentkonto) ein, schreibt eingehende Zahlungen auf dem Konto gut und wickelt von ihm veranlasste Zahlungsvorgänge (z. B. Überweisung) zu Lasten dieses Kontos ab, soweit das Konto ausreichend Guthaben oder einen ausreichenden Kreditrahmen aufweist. Im Einzelnen sind insbesondere folgende Dienstleistungen vom Girokontovertrag erfasst:

- Kontoführung
- Auszahlungen an Geldautomaten
- Überweisungen (vgl. hierzu im Einzelnen die Bedingungen für den Überweisungsverkehr)
- Daueraufträge (vgl. hierzu im Einzelnen die Bedingungen für die Ausführung von Daueraufträgen)
- Lastschriftbelastungen (vgl. hierzu im Einzelnen die Bedingungen für den Lastschriftverkehr)
- Scheckinkasso (vgl. hierzu im Einzelnen die Bedingungen für den Scheckverkehr)
- Dispositionskredit/Überziehungsmöglichkeiten
- Scheckeinlösungen (vgl. hierzu im Einzelnen die Bedingungen für den Scheckverkehr)
- Zahlungskarte für den ec-/Maestro-Service zur Abhebung an in- und ausländischen Geldautomaten, zur bargeldlosen Zahlung an automatisierten Kassen im Rahmen des electronic-cash- und des Maestro-Systems (vgl. hierzu im Einzelnen die Bedingungen für die ec-Karte)
- elektronischer Kontoauszug (vgl. hierzu im Einzelnen die Bedingungen für die digitale Postbox)

Preise

Die aktuellen Preise für die Dienstleistungen der Bank können aus dem jeweils gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis vom Kunden auf den Internetseiten der Bank eingesehen werden. Die Änderung von Zinsen und Entgelten während der Laufzeit des Girokontovertrags erfolgt nach Maßgabe von Nr. 12 der allgemeinen Geschäftsbedingungen. Auf Wunsch wird die Bank diese dem Kunden zusenden.

Hinweis auf vom Kunden zu zahlende Steuern und Kosten

Soweit im Rahmen der Kontoführung Guthabenzinsen anfallen, sind diese Einkünfte steuerpflichtig. Bei Fragen sollte sich der Kunde an die für ihn zuständige Steuerbehörde bzw. seinen steuerlichen Berater wenden. Dies gilt insbesondere, wenn er im Ausland steuerpflichtig ist. Eigene Kosten (z. B. für Ferngespräche, Porti) hat der Kunde selber zu tragen.

Zahlung und Erfüllung des Vertrags

Die Bank beginnt mit der Erfüllung des Girovertrags erst nach Ablauf der zweiwöchigen Widerrufsfrist. Dies gilt nicht, wenn der Kunde ausdrücklich einen vorherigen Beginn der Erfüllung wünscht.

Zahlung der Entgelte und Zinsen durch den Kunden

- Die anfallenden Entgelte und Zinsen werden auf dem Girokonto wie folgt belastet:
- transaktionsbezogene Einzelentgelte nach Ausführung der Transaktion
 - Zinsen zum Quartalsende
 - anfallende Portoentgelte, wenn der Kunde nicht die digitale Postbox nutzt, zum Quartalsende
 - ec-/Maestro-Kartenentgelte jährlich nachträglich, sofern das Girokonto nicht als Gehaltskonto genutzt wird und bereits im zweiten Jahr besteht, oder ec-/Maestro-Kartenentgelte für Karten von Bevollmächtigten.

Kontoführung

Die Bank erfüllt ihre Verpflichtungen aus dem Girokontovertrag durch Verbuchung der Guthabenschriften und Belastungen (z. B. aus Überweisungen, Lastschriften, Bankentgelte) auf dem in laufender Rechnung geführten Konto (Kontokorrentkonto). Beim Kontokorrentkonto werden die jeweiligen Buchungspositionen zum Ende der vereinbarten Rechnungsperiode – in der Regel zum Ende des Kalenderquartals – miteinander verrechnet und das Ergebnis (Saldo) wird dem

Kunden als Rechnungsabschluss mitgeteilt. Alle von der Bank vorgenommenen Buchungen werden auf dem Kontoauszug mit Angabe des Buchungsdatums, des Betrags, einer kurzen Erläuterung über die Art des Geschäftes sowie der Valuta (Wertstellung) aufgelistet. Kontoauszüge werden in der jeweils vereinbarten Form (z. B. Postversand, digitale Postbox) übermittelt.

Einzahlungen/Zahlungseingänge

Eingezahlte Geldbeträge und Zahlungseingänge schreibt die Bank dem Konto gut.

Auszahlung

Die Bank erfüllt eine Auszahlungsverpflichtung durch Auszahlung an Geldausgabeautomaten.

Überweisung

Eine institutsinterne Überweisung ist mit Gutschrift auf dem Konto des Begünstigten und Übermittlung der Angaben zur Person des Überweisenden und des angegebenen Verwendungszwecks erfüllt. Eine institutsübergreifende Überweisung ist mit Gutschrift auf dem Konto des Kreditinstituts des Begünstigten und Übermittlung der Angaben zur Person des Überweisenden und des angegebenen Verwendungszwecks erfüllt. Die weiteren Einzelheiten ergeben sich aus den Bedingungen für den Überweisungsverkehr.

Lastschriftbelastung

Lastschriften sind eingelöst, wenn die Belastungsbuchung nicht spätestens am zweiten Bankarbeitstag nach ihrer Vornahme rückgängig gemacht wird (vgl. Nr. 9 Abs. 2 der allgemeinen Geschäftsbedingungen). Die Belastungsbuchung aus einer Einzugsermächtigungslastschrift ist endgültig, wenn der Kunde sie genehmigt hat (vgl. Nr. 7 Abs. 3 der allgemeinen Geschäftsbedingungen).

Scheckinkasso

Ist der Scheck auf ein Kreditinstitut im Inland gezogen, erfüllt die Bank ihre Verpflichtung aus dem Scheckinkasso mit Vorlage des Schecks oder dessen Daten beim bezogenen Kreditinstitut. Bei einem auf ein Kreditinstitut im Ausland gezogenen Scheck, ist die Verpflichtung der Bank aus dem Scheckinkasso durch auftragsgemäße Weiterleitung des Schecks oder der Scheckdaten erfüllt. Vor Eingang des Scheckgegenwertes bei der Bank erfolgt die Gutschrift in der Regel nur unter dem Vorbehalt des Eingangs (vgl. Nr. 9 Abs. 1 der allgemeinen Geschäftsbedingungen).

Scheckeinlösung

Auf die Bank gezogene Schecks sind eingelöst, wenn die Belastungsbuchung nicht spätestens am zweiten Bankarbeitstag nach ihrer Vornahme rückgängig gemacht wird. Barschecks sind bereits mit Zahlung an den Scheckvorleger eingelöst. Schecks sind auch schon dann eingelöst, wenn die Bank im Einzelfall eine Bezahlmeldung absendet. Schecks, die über eine Abrechnungsstelle einer Landeszentralbank vorgelegt werden, sind eingelöst, wenn sie nicht bis zu dem von der Landeszentralbank festgesetzten Zeitpunkt an die Abrechnungsstelle zurückgegeben werden (vgl. Nr. 9 Abs. 2 der allgemeinen Geschäftsbedingungen). Im Übrigen gelten die Bedingungen für den Scheckverkehr.

Kartenzahlung im girocard-/Maestro-Service

Vom Kunden veranlasste Kartenzahlungen erfüllt die Bank durch Zahlung an den Händler als Akzeptanten der Kartenzahlung. Die Nutzung von Zahlungskarten ist in den Bedingungen für den girocard-/Maestro-Service geregelt.

Vertragliche Kündigungsregeln

Es gelten die in Nr. 18 und 19 der allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Kunden und die Bank festgelegten Kündigungsregeln. Die jeweils gültigen allgemeinen Geschäftsbedingungen können vom Kunden auf den Internetseiten der Bank eingesehen werden.

Mindestlaufzeit des Vertrags

Keine.

Sonstige Rechte und Pflichten von Bank und Kunde

Die Grundregeln für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen Bank und Kunde sind in den allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank beschrieben. Daneben gelten die Sonderbedingungen für die einzelnen Geschäftsparten:

- Bedingungen für die Abwicklung von Online-Transaktionen auf der Basis des PIN-/TAN-Verfahrens mit der Augsburger Aktienbank AG
- Bedingungen für die digitale Postbox
- Bedingungen für die Abwicklung von Bankgeschäften per Telefon
- Bedingungen für den Überweisungsverkehr
- Bedingungen für den Lastschriftverkehr

- Bedingungen für den Scheckverkehr
- Bedingungen für die ec-Karte
- Bedingungen für die Ausführung von Daueraufträgen
- Bedingungen für die Visa-Karte

Die genannten Bedingungen stehen nur in deutscher Sprache zur Verfügung.

C. ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUM KREDITKARTENVERTRAG

Vertragspartner des Karteninhabers ist die Augsburger Aktienbank AG, die das Kreditkartengeschäft im Rahmen bestehender Lizenzverhältnisse mit MasterCard abwickelt.

Allgemeine Informationen zu den für die Augsburger Aktienbank AG handelnden Dienstleistern

Es können Zusatzleistungen oder Versicherungsleistungen Bestandteil Ihrer Kreditkarte sein. Bei welchen dieser Leistungen einer der nachstehenden Dienstleister eingeschaltet wird, entnehmen Sie bitte der Produkt- und Versicherungsinformation, die im Zusammenhang mit der Kreditkarte, ggf. auch mit gesondertem Brief, übersandt wird.

Dienstleister Kartenprocessing:

CardProcess GmbH
Wachhausstraße 4
76227 Karlsruhe

Dienstleister Kreditkarten-/PIN-Brief-Produktion und -logistik/Key Management:

DG Verlag – Deutscher Genossenschafts-Verlag eG
Leipziger Straße 3b
65191 Wiesbaden

Worldline GmbH

Hahnstraße 25
60528 Frankfurt a. M.

Wesentliche Leistungsmerkmale gem. Nr. 2 der Sonderbedingungen netbank MasterCard

Mit der von der Augsburger Aktienbank AG ausgegebenen Kreditkarte kann der Karteninhaber während deren Gültigkeitsdauer im Inland und als weitere Dienstleistung auch im Ausland im Rahmen der jeweiligen Kartenorganisation

- bei Vertragsunternehmen/Akzeptanzstellen Waren und Dienstleistungen bargeldlos bezahlen und
- darüber hinaus als weitere Dienstleistung an Geldautomaten sowie an Kassen von Kreditinstituten – dort zusätzlich gegen Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises – Bargeld beziehen (Bargeldservice); über die Höchstbeträge beim Bezug von Bargeld wird der Karteninhaber auf Anfrage gesondert unterrichtet.

Die Vertragsunternehmen/Akzeptanzstellen sowie die Kreditinstitute und die Geldautomaten im Rahmen des Bargeldservices sind an den Akzeptanzsymbolen zu erkennen, die auf der Karte zu sehen sind. Soweit mit der Karte zusätzliche Leistungen (z. B. Versicherungen) verbunden sind, wird der Karteninhaber hierüber gesondert informiert.

Die Augsburger Aktienbank AG ist nicht verpflichtet, Zusatzleistungen, die nicht Bestandteil der Kreditkartenfunktion sind, aufrechtzuerhalten oder in ähnlicher Weise fortzuführen. Die Augsburger Aktienbank AG behält sich vielmehr vor, Zusatzleistungen jederzeit neu zu gestalten oder ersatzlos entfallen zu lassen.

Preise

Für besondere Leistungen, z. B. die Ausstellung von Ersatzkarten oder Ersatz-PIN, die Zusendung von Kontoauszugs-, Rechnungs- und Belegkopien, für die Nutzung des Bargeldservices und den Auslandseinsatz sowie für die Nutzung von im Zusammenhang mit der Karte gewährten Zusatz- und Serviceleistungen werden über einen etwaigen Jahresbeitrag hinaus in der Regel besondere Entgelte verlangt. Die jeweils aktuellen Konditionen sind dem Preisaushang bzw. Preisverzeichnis der Augsburger Aktienbank AG zu entnehmen. Die Änderung von Entgelten etc. während der Laufzeit des Kreditkartenvertrags erfolgt nach Maßgabe von Nr. 12 der allgemeinen Geschäftsbedingungen der Augsburger Aktienbank AG.

Hinweis auf vom Kunden zu zahlende Steuern und Kosten

Es ist möglich, dass ein Händler (Akzeptanzstelle) vom Kunden für die Nutzung seiner Kreditkarte einen pauschalen oder prozentualen Aufschlag (Surcharge) verlangt. Ein solcher Aufschlag liegt nicht im Regelungsbereich der Augsburger Aktienbank AG.

Zusätzliche Kommunikationskosten

Eigene Kosten (z. B. für Ferngespräche, Porti) sind vom Kunden zu tragen.

Leistungsvorbehalt

Keine.

Zahlung und Erfüllung des Vertrags

Zahlung der Entgelte

Die Jahresgebühr – sofern eine solche nach dem Preisverzeichnis der Augsburgener Aktienbank AG vereinbart ist – wird erstmalig mit Ausgabe der Kreditkarte – und während der Gültigkeitsdauer der Kreditkarte im jährlichen Rhythmus – für ein Jahr im Voraus Ihrer Kreditkarte dem bei der Augsburgener Aktienbank AG geführten Girokonto des Karteninhabers belastet. Die Entgelte für besondere Leistungen werden der Kreditkarte im Falle der Inanspruchnahme belastet. Der Ausgleich erfolgt über das vom Kunden angegebene laufende Girokonto.

Die Jahresgebühr kann mit einer am Kartenumsatz bemessenen Rückerstattung verbunden werden. In diesem Fall erfolgt die Rückerstattung jährlich nachträglich über die Kreditkarte oder das bei der Augsburgener Aktienbank AG geführte Girokonto des Karteninhabers.

Erfüllung des Vertrags

Vom Kunden durch Verwendung der Kreditkarte bzw. von deren Daten veranlasste Kartenzahlungen erfüllt die Augsburgener Aktienbank AG durch Zahlung an die Vertragsunternehmen (Akzeptanzstellen). Die Augsburgener Aktienbank AG erbringt je nach Ausgestaltung der jeweiligen Kreditkarte unter Einschaltung von Erfüllungsgehilfen (Dienstleistern) Zusatzleistungen zu der Kreditkarte (z. B. Versicherungen). Reklamationen und Beanstandungen aus dem Vertragsverhältnis zwischen Karteninhaber und Vertragsunternehmen sind unmittelbar zwischen diesen zu klären, sie berühren nicht die Zahlungsverpflichtungen des Karteninhabers gegenüber der Augsburgener Aktienbank AG.

Vertragliche Kündigungsregeln

Der Kartenvertrag kann vom Kunden wie auch von der Augsburgener Aktienbank AG zum Ablauf des auf der Karte vermerkten Monats, und zwar unabhängig von der Laufzeit der Karte, jedes Jahr unter Einhaltung einer dreimonatigen Frist schriftlich gekündigt werden.

Bei mehreren Antragstellern können sowohl Hauptantragsteller als auch Mit Antragsteller das Vertragsverhältnis nur mit Wirkung für beide Antragsteller durch Kündigung beenden.

Mit Kündigung der Hauptkarte ist zugleich das Vertragsverhältnis über die Zusatzkarte gekündigt. Die Zusatzkarte kann separat und ohne Auswirkung auf die Hauptkarte sowohl durch den Haupt- als auch den Zusatzkarteninhaber gekündigt werden.

Sonstige Rechte und Pflichten von Augsburgener Aktienbank AG und Kunde

Die Grundregeln für die gesamte Geschäftsbeziehung zwischen der Augsburgener Aktienbank AG und dem Kunden sind in den allgemeinen Geschäftsbedingungen beschrieben. Daneben gelten Sonderbedingungen für die MasterCard, die Abweichungen oder Ergänzungen zu diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen enthalten.

Die genannten Bedingungen stehen nur in deutscher Sprache zur Verfügung.

Informationen zum Zustandekommen des Vertrags im Fernabsatz

Die Annahme des Kartenantrags wird durch die Übersendung der beantragten Karte(n) an den Karteninhaber erklärt. Der Kartenvertrag kommt zustande mit dem Eingang der Kreditkarte beim Kunden sowie evtl. Versicherungs- und Leistungsbeschreibungen. Der Kreditkartenvertrag kommt spätestens zustande, wenn der Kunde die ihm übersandte Kreditkarte für Zahltransaktionen oder zum Bargeldbezug einsetzt.

Produkt- und Versicherungsinformationen MasterCard und MasterCard Platinum

Sowohl die MasterCard als auch die MasterCard Platinum bieten dem Kunden die unter dem Punkt Informationen zum Kreditkartenvertrag beschriebene Zahlungsfunktion an.

Derzeit stehen diese Kreditkarten mit der folgenden Abrechnungsart zur Verfügung: Der Saldo der im Laufe eines Monats getätigten Umsätze wird nach Erstellung der monatlichen Umsatzaufstellung vom definierten Lastschriftkonto per Lastschrift eingezogen. Guthaben auf dem Kreditkartenkonto (z.B. durch Gutschriften entstanden) werden zur Erstellung der monatlichen Abrechnung auf das definierte Lastschriftkonto überwiesen.

Die MasterCard Platinum bietet darüber hinaus diverse Zusatzleistungen an. Diese finden sich auf den entsprechenden Produktseiten im Internet:

- **vollständiger Leistungsumfang**
- **Vorteilsangebote**
- **Priority Pass und Concierge Service**

D. INFORMATION ZUM FESTGELDKONTOVERTRAG

Wesentliche Leistungsmerkmale

Bei dem Produkt handelt es sich um ein Termineinlagenkonto mit einer vereinbarten Laufzeit und einer festen Verzinsung. Zuzahlungen während der Festlegungsfrist sind nicht möglich. Verfügungen während der Laufzeit sind nicht zulässig. Es liegt im Ermessen der Augsburgener Aktienbank AG, einer vorzeitigen Auflösung zuzustimmen. Ist der Tag der Fälligkeit ein Samstag/Sonntag oder ein Feiertag, kann am darauf folgenden Bankarbeitstag verfügt werden.

Preise

Die aktuellen Preise für die Dienstleistungen der Bank können aus dem jeweils gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis vom Kunden auf den Internetseiten der Bank eingesehen werden. Die Änderung von Zinsen und Entgelten während der Laufzeit des Festgeldkontovertrags erfolgt nach Maßgabe von Nr. 12 der allgemeinen Geschäftsbedingungen. Auf Wunsch wird die Bank diese dem Kunden zusenden.

Hinweis auf vom Kunden zu zahlende Steuern und Kosten

Die Zinserträge unterliegen der Einkommensteuer. Sie sind steuerlich in dem Kalenderjahr zu erfassen, in dem sie dem steuerpflichtigen Kunden zugeflossen sind.

Leistungsvorbehalt

Keiner.

Zahlung und Erfüllung des Vertrags

Die Bank beginnt mit der Erfüllung des Festgeldkontovertrags erst nach Ablauf der zweiwöchigen Widerrufsfrist. Dies gilt nicht, wenn der Kunde ausdrücklich einen vorherigen Beginn der Erfüllung wünscht. Der vereinbarte Zinssatz gilt für die gesamte Laufzeit. Die Verzinsung beginnt am Tage der ersten Einzahlung und endet einen Tag vor der Fälligkeit. Die Zinsgutschrift erfolgt nach Ablauf der vertraglich vereinbarten Laufzeit des Festgeldkontovertrags.

Vertragliche Kündigungsregeln

Der Vertrag ist nicht kündbar, sondern endet mit der vereinbarten Laufzeit. Es liegt im Ermessen der Augsburgener Aktienbank AG, einer vorzeitigen Auflösung zuzustimmen.

Sonstige Rechte und Pflichten von Bank und Kunde

Die Grundregeln für die gesamte Geschäftsbeziehung zwischen Bank und Kunde sind in den allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank beschrieben. Daneben gelten die Sonderbedingungen, die Abweichungen oder Ergänzungen zu diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen enthalten:

- Bedingungen für ein netbank Festgeldkonto

Die genannten Bedingungen stehen nur in deutscher Sprache zur Verfügung.

E. INFORMATION ZUM DEPOTVERTRAG UND ZU DEN DAMIT VERBUNDENEN DIENSTLEISTUNGEN

für den Verbraucher, einschließlich Widerrufsbelehrung nach Fernabsatzrecht

Wesentliche Leistungsmerkmale

Verwahrung

Die Bank verwahrt im Rahmen des Depotvertrags unmittelbar oder mittelbar die Wertpapiere und Wertrechte des Kunden (im Folgenden zusammenfassend Wertpapiere). Ferner erbringt die Bank die in Nr. 13 ff. der Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte beschriebenen Dienstleistungen.

Erwerb und Veräußerung von Wertpapieren

Der Kunde kann verzinsliche Wertpapiere, Aktien, Investmentanteilscheine und sonstige Wertpapiere über die Bank erwerben oder veräußern:

- a) Durch Kommissionsgeschäft: Der Kunde erteilt der Bank von Fall zu Fall den Auftrag, für Rechnung des Kunden an einer Börse oder außerbörslich Wertpapiere zu kaufen oder zu verkaufen, und die Bank wird sich bemühen, für Rechnung des Kunden ein entsprechendes Ausführungsgeschäft zu tätigen.
- b) Durch Zeichnung: Soweit im Rahmen einer Emission von der Bank angeboten, kann der Kunde neue Aktien oder sonstige zur Ausgabe angebotene Wertpapiere bei der Bank zeichnen. Die Einzelheiten zum Kauf und Verkauf von Wertpapieren über die Bank werden in den Nrn. 1 bis 9 der Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte geregelt.

Hinweis auf Risiken und Preisschwankungen von Wertpapieren

Wertpapiergeschäfte sind wegen ihrer spezifischen Merkmale oder der durchzuführenden Vorgänge mit speziellen Risiken behaftet. Insbesondere sind folgende Risiken zu nennen:

- Kursänderungsrisiko/Risiko rückläufiger Anteilspreise
- Bonitätsrisiko (Ausfallrisiko bzw. Insolvenzrisiko) des Emittenten
- Totalverlustrisiko

Der Preis eines Wertpapiers unterliegt Schwankungen auf dem Finanzmarkt, auf die die Bank keinen Einfluss hat. Deshalb kann das Wertpapiergeschäft als solches nicht vom Kunden widerrufen werden.

In der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge (z. B. Zinsen, Dividenden) und erzielte Wertsteigerungen sind kein Indikator für künftige Erträge oder Wertsteigerungen. Ausführliche Informationen enthält die Broschüre „Basisinformationen über die Vermögensanlage in Wertpapieren“. Wertpapiergeschäfte sollten nur dann selbstständig ohne Beratung getätigt werden, wenn der Kunde über ausreichende Erfahrungen oder Kenntnisse im Bereich der Wertpapieranlage verfügt.

Preise

Die aktuellen Preise für die Dienstleistungen der Bank können aus dem jeweils gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis vom Kunden auf den Internetseiten der Bank eingesehen werden. Die Änderung von Zinsen und Entgelten während der Laufzeit des Girokontovertrags erfolgt nach Maßgabe von Nr. 12 der allgemeinen Geschäftsbedingungen. Auf Wunsch wird die Bank dieses dem Kunden zusenden.

Hinweise auf vom Kunden zu zahlende Steuern und Kosten

Einkünfte aus Wertpapieren sind in der Regel steuerpflichtig. Abhängig vom jeweils geltenden Steuerrecht (In- oder Ausland) können bei der Auszahlung von Erträgen oder Veräußerungserlösen Kapitalertrags- und/oder sonstige Steuern anfallen (z. B. Withholding Tax nach US-amerikanischem Steuerrecht), die an die jeweilige Steuerbehörde abgeführt werden und daher den an den Kunden zu zahlenden Betrag mindern.

Bei Fragen sollte sich der Kunde an die für ihn zuständige Steuerbehörde bzw. seinen steuerlichen Berater wenden. Dies gilt insbesondere, wenn der Kunde im Ausland steuerpflichtig ist. Eigene Kosten (z. B. für Ferngespräche, Porti) hat der Kunde selbst zu tragen.

Leistungsvorbehalt

Keiner.

Zahlung und Erfüllung des Vertrags

Die Bank beginnt mit der Erfüllung des Depotvertrags erst nach Ablauf der zweiwöchigen Widerrufsfrist. Dies gilt nicht, wenn der Kunde ausdrücklich einen vorherigen Beginn der Erfüllung wünscht.

Verwahrung

Die Bank erfüllt ihre Verpflichtungen aus dem Depotvertrag durch Bereitstellung und Führung des Depots. Die Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung werden im Einzelnen in Nr. 13 ff. der Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte beschrieben. Das dafür zu zahlende Entgelt berechnet die Bank jährlich und belastet es dem vereinbarten Konto.

Erwerb und Veräußerung von Wertpapieren

Einzelne Wertpapiergeschäfte werden wie folgt erfüllt und bezahlt:

- a) Kommissionsgeschäfte: innerhalb der für den jeweiligen (Börsen-)Markt geltenden Erfüllungsfristen, sobald ein Ausführungsgeschäft zustande gekommen ist. Die gehandelten Wertpapiere werden dem Depot gutgeschrieben (Kauf) bzw. belastet (Verkauf); entsprechend wird der zu zahlende Betrag dem Verrechnungskonto belastet oder gutgeschrieben.
- b) Zeichnung: Bei erfolgter Zuteilung werden die Wertpapiere dem Depot gutgeschrieben und der zu zahlende Betrag wird dem Verrechnungskonto belastet. Die Einzelheiten der Erfüllung von Kommissions- und Festpreisgeschäften werden in den Nrn. 10 bis 12 der Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte geregelt.

Vertragliche Kündigungsregeln

Für den Depotvertrag gelten die in Nr. 18 und 19 der allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Kunden und die Bank festgelegten Kündigungsregeln. Die jeweils gültigen allgemeinen Geschäftsbedingungen können vom Kunden auf den Internetseiten der Bank eingesehen werden.

Mindestlaufzeit

Für den Depotvertrag wird keine Mindestlaufzeit vereinbart. Bei Kündigung des Depotvertrags muss der Kunde die verwahrten Wertpapiere auf ein anderes Depot übertragen oder veräußern.

Sonstige Rechte und Pflichten von Bank und Kunde

Die Grundregeln für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen Bank und Kunde sind in den allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank beschrieben. Daneben gelten die Sonderbedingungen, die Abweichungen oder Ergänzungen zu diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen enthalten:

- Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte
- Bedingungen für die Geschäfte an den deutschen Wertpapierbörsen (Auszug)
- Sonderbedingungen für Termingeschäfte
- ergänzende Bedingungen für das Telefonorderverfahren
- Sonderbedingungen für netbank Online-Börsenorder

Die genannten Bedingungen stehen nur in deutscher Sprache zur Verfügung.

F. INFORMATIONEN ZUM DARLEHENSVERTRAG

Wesentliche Leistungsmerkmale

Allgemein

Durch Abschluss des Darlehensvertrags verpflichtet sich die Bank, dem Kunden als Darlehensnehmer ein Darlehen in Höhe des Darlehensnominalbetrags zu gewähren und den Darlehensnettobetrag (= Auszahlungsbetrag, Kreditbetrag) auf dem vereinbarten Auszahlungskonto zur Verfügung zu stellen. Das Darlehen wird abgeschlossen durch den Antrag des Kunden und Annahme durch die Bank. Bei Annahme des Antrags sendet die Bank dem Kunden ein gegenzeichnetes Exemplar des Antrags zu. Durch die Gegenzeichnung wird der Antrag zum Vertrag.

Der Kunde als Darlehensnehmer verpflichtet sich zur Zinszahlung und zur Rückzahlung des Nettodarlehensbetrags (= Gesamtkreditbetrag). Höhe und Fälligkeit der Raten ergeben sich aus dem Darlehensantrag.

Darlehensgestaltungsmöglichkeiten

Das Darlehen wird je nach Vereinbarung zwischen Bank und Kunde wie folgt herausgereicht:

- Annuitätendarlehen: Der Kunde zahlt während der Zinsfestschreibung des Darlehens gleich bleibend hohe Raten, die sowohl Zinsen als auch den Tilgungsanteil enthalten. Da der Zins aus der jeweiligen Darlehensrestschuld berechnet wird, sinkt der Zinsanteil der Rate, sodass der Tilgungsanteil entsprechend steigt.
 - a) Bei Annuitätendarlehen, die während der Zinsfestschreibung vollständig getilgt werden (= standardisierte Ratenkredite), weicht die Höhe der letzten Rate von der sonst gleich bleibenden Ratenhöhe ab. Mit der letzten Rate werden Differenzbeträge der Ratenberechnung ausgeglichen.
 - b) Verbleibt gemäß dem Kreditvertrag nach Ablauf der Zinsfestschreibung ein zu zahlender Restbetrag (= erhöhte Schlussrate oder Endrate), können Bank und Kunde nach Auslauf der Zinsfestschreibung eine neue feste Zinsvereinbarung treffen. Hierbei kann sich die Rate ändern. Eine Verpflichtung der Bank zum Angebot einer neuen Zinsfestschreibung besteht nicht, die Schlussrate gilt als für den Kunden verpflichtende Ratenzahlung.
- Ratentilgungsdarlehen: Die Tilgung des Darlehens erfolgt in gleich bleibenden Tilgungsbeträgen. Die Zinsen sind separat zu zahlen. Da die Zinsen aus der jeweiligen Restschuld berechnet werden, sinkt die laufende Gesamtbelastung aus Zins- und Tilgungsbeiträgen während eines Sollzinsbindungszeitraumes kontinuierlich.
- Festdarlehen: Der Kunde zahlt das Darlehen am Ende der Laufzeit des Darlehensvertrags in einem Betrag zurück. Während der Laufzeit zahlt der Kunde an die Bank nur die vereinbarten Zinsen.
- Rahmendarlehen: Die Bank vereinbart mit dem Kunden eine Maximalsumme (= Kreditrahmen), die der Kunde gemäß den Bedingungen des Darlehensvertrags in Anspruch nehmen kann. Die Rate berechnet sich gemäß den Vorgaben des Darlehensvertrags.

Grundsätzlich bestehen folgende Möglichkeiten der Ratenberechnung:

- a) Ratenberechnung auf Basis des Kreditrahmens: Mit Inanspruchnahme des Darlehens zahlt der Kunde einen im Kreditvertrag festgelegten Prozentsatz des Kreditrahmens monatlich als Rate bis zur vollständigen Rückführung des Darlehens. Die Rate beinhaltet Zins- und Tilgungsleistung. Da der Zins aus der jeweiligen Darlehensrestschuld berechnet wird, sinkt der Zinsanteil der Rate, sodass der Tilgungsanteil entsprechend steigt. Wird der Kreditrahmen gemäß den Darlehensbedingungen ganz oder teilweise neu in Anspruch genommen, bleibt die Ratenbelastung gleich, der Zinsanteil erhöht sich jedoch gemäß der aktuell in Anspruch genommenen Summe.

- b) Ratenberechnung auf Basis der maximal in Anspruch genommenen Summe nach letzter Verfügung: Mit Inanspruchnahme des Darlehens zahlt der Kunde einen im Kreditvertrag festgelegten Prozentsatz der maximal in Anspruch genommenen Summe nach letzter Verfügung monatlich als Rate bis zur vollständigen Rückführung des Darlehens. Die Zinsen sind separat zu zahlen. Da die Zinsen aus der jeweiligen Restschuld berechnet werden, sinkt die laufende Gesamtbelastung aus Zins- und Tilgungsbeiträgen während der Rückführung kontinuierlich. Wird der Kreditrahmen gemäß den Darlehensbedingungen ganz oder teilweise neu in Anspruch genommen, wird die Rate gemäß dem Darlehensvertrag neu festgelegt.
- Kontokorrentkredit: Die Bank vereinbart mit dem Kunden einen Maximalkreditrahmen (= Überziehungsmöglichkeiten), der auf dem Girokonto des Kunden bei der Augsburger Aktienbank AG zur Verfügung gestellt wird. Der Kunde kann diesen Rahmen ganz oder teilweise ohne Rücksprache mit der Bank jederzeit in Anspruch nehmen. Zinsen werden aus den tatsächlich in Anspruch genommenen Summen taggenau errechnet und dem Konto quartalsweise belastet. Das Darlehen kann frei getilgt werden. Die mit dem Kunden konkret vereinbarte Art der Zinsleistungen und Tilgung ergibt sich aus dem beigefügten Darlehensantrag.

Zinsgestaltungsmöglichkeiten

Grundsätzlich gibt es zwei Zinsvarianten:

- Festzins bis zu einem bestimmten Tag. Dieser Zins kann bis zum angegebenen Stichtag nicht angepasst werden. Die Bank wird vor Ablauf des Sollzinsbindungszeitraumes neue Konditionen zur Zinsfestschreibung anbieten.
- variabler Zins (bis auf weiteres – „b.a.w.“ – geltender Zins). Die Bank passt den anfänglich, b.a.w. vereinbarten Zinssatz unter vertraglich bestimmten Voraussetzungen an.

Die vereinbarte Variante und Einzelheiten zur Zinsanpassung können dem beigefügten Darlehensantrag entnommen werden.

Preise

Zinsen

Der Sollzinssatz und der effektive Jahreszins ergeben sich aus dem Darlehensantrag. Bei Darlehen mit festen Zinssätzen ist der für die Laufzeit des Vertrags gültige Zinssatz genannt. Bei Darlehen mit variablem Zinssatz ist der zum Zeitpunkt der Aufnahme gültige Zinssatz genannt. Die aktuellen Zinssätze können jederzeit im Preis- und Leistungsverzeichnis auf den Internetseiten der Bank eingesehen werden.

Der Darlehensbetrag ist vom Tag der Auszahlung an zu verzinsen.

Bereitstellungsprovision

Für die Bereitstellung des Darlehens bis zur Inanspruchnahme des Darlehens kann eine im Darlehensantrag genannte Bereitstellungsprovision vereinbart werden. Soweit eine Bereitstellungsprovision anfällt, wird sie zum vereinbarten Zeitpunkt dem angegebenen Konto belastet.

Bearbeitungsentgelt und sonstige Kosten

Das Bearbeitungsentgelt und sonstige Kosten (z. B. Sicherheitenbestellung), die von der Bank in Rechnung gestellt und einbehalten werden, ergeben sich aus dem Darlehensantrag.

Versicherungsbeiträge

Wird im Zusammenhang mit dem Darlehensvertrag eine Versicherung abgeschlossen, ist die Gesamtsumme aller Versicherungsbeiträge bis zur voraussichtlichen Fälligkeit im Darlehensvertrag genannt.

Hinweis auf vom Kunden zu zahlende Steuern und Kosten

Kosten, die beim Kunden als Darlehensnehmer selbst anfallen (z. B. Notar- und Grundbuchkosten, Ferngespräche und Porti), hat er selbst zu tragen.

Leistungsvorbehalt

Keiner.

Zahlung und Erfüllung des Vertrages

Zahlung und Erfüllung durch die Bank

Die Bank erfüllt ihre Verpflichtungen aus dem Darlehensvertrag mit der Auszahlung des Nettodarlehensbetrages entsprechend der Vereinbarung im Darlehensvertrag oder gesonderter Vereinbarung mit dem Kunden.

Ist keine abweichende Regelung vereinbart, wird der Nettodarlehensbetrag auf das angegebene Girokonto des Kunden ausgezahlt.

Zahlung und Erfüllung durch den Kunden

Die vom Kunden geschuldeten Raten, deren Höhe und Fälligkeit dem beigefügten Darlehensantrag entnommen werden können, sind an den im Darlehensantrag genannten Fälligkeitsterminen zu bezahlen. Die Bank wird die Raten von dem vereinbarten Rateneinzugskonto per Lastschrift einziehen. Wird eine Lastschrift nicht eingelöst, besteht die Zahlungsverpflichtung des Darlehensnehmers fort.

Der Kunde als Darlehensnehmer hat seine finanziellen Verpflichtungen aus dem Darlehensvertrag erfüllt, wenn er alle Tilgungen und Zinsen in der vertraglich vereinbarten Höhe zu den Fälligkeitsterminen bezahlt hat.

Vertragliche Kündigungsregeln

Auf die in den beigefügten allgemeinen Darlehensbedingungen unter Kündigung genannten Regelungen wird verwiesen.

Bei einer Kündigung des Darlehens kann die Bank eine Gebühr gemäß Preisverzeichnis erheben. Sofern eine Gebühr bei Kündigung des Darlehens erhoben wird, ist dies im Kreditvertrag unter Kreditkündigung aufgeführt.

Mindestlaufzeit des Vertrags

Die Mindestlaufzeit für den Darlehensvertrag richtet sich nach folgenden gesetzlichen Kündigungsregeln:

Darlehensvertrag mit festem Zinssatz (Festzins)

§ 489 Abs. 1 BGB

„Der Darlehensnehmer kann einen Darlehensvertrag, bei dem für einen bestimmten Zeitraum ein fester Zinssatz vereinbart ist, ganz oder teilweise kündigen,

1. wenn die Sollzinsbindung vor der für die Rückzahlung bestimmten Zeit endet und keine neue Vereinbarung über den Zinssatz getroffen ist, unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat frühestens für den Ablauf des Tages, an dem die Sollzinsbindung endet; ist eine Anpassung des Zinssatzes in bestimmten Zeiträumen bis zu einem Jahr vereinbart, so kann der Darlehensnehmer jeweils nur für den Ablauf des Tages, an dem die Sollzinsbindung endet, kündigen;
2. in jedem Fall nach Ablauf von zehn Jahren nach dem vollständigen Empfang unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten; wird nach dem Empfang des Darlehens eine neue Vereinbarung über die Zeit der Rückzahlung oder den Zinssatz getroffen, so tritt der Zeitpunkt dieser Vereinbarung an die Stelle des Zeitpunkts der Auszahlung.“

Darlehensvertrag mit veränderlichem Zinssatz (variabler Zins)

§ 489 Abs. 2 BGB

„Der Darlehensnehmer kann einen Darlehensvertrag mit veränderlichem Zinssatz jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten kündigen.“

Sonstige Rechte und Pflichten von Bank und Kunde

Die Grundregeln für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen Bank und Kunde als Darlehensnehmer sind in den allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank beschrieben. Daneben gelten die beigefügten allgemeinen Darlehensbedingungen, die Abweichungen oder Ergänzungen zu den allgemeinen Geschäftsbedingungen enthalten.

Die genannten Bedingungen stehen nur in deutscher Sprache zur Verfügung.

G. INFORMATIONEN ZUR RESTSCHULDVERSICHERUNG

Sofern der Kunde diese Versicherung per Post, Telefon, Fax, über das Internet oder andere elektronische Medien abgeschlossen hat, hat er die folgenden Regelungen gemäß dem Gesetz zum Fernabsatz von Finanzdienstleistungen zu beachten:

1. Versicherer

Versicherer für die Risiken Tod, Pflegefall und Arbeitsunfähigkeit ist die Cardif Lebensversicherung Zweigniederlassung für Deutschland der Cardif Assurance Vie S. A. (Amtsgericht Stuttgart, HRB 181 82) und für das Risiko Arbeitslosigkeit die Cardif Allgemeine Versicherung Zweigniederlassung für Deutschland der Cardif Assurances Risques Divers S. A. (Amtsgericht Stuttgart, HRB 181 73), Paris, beide: Frielzheimer Straße 6, 70499 Stuttgart, Hauptbevollmächtigter: David Furtwängler.

Gegen welche Risiken Sie Versicherungsschutz haben, entnehmen Sie bitte Ihrer Beitrittserklärung zum Versicherungsschutz sowie ggf. der diesem Schreiben beigefügten Versicherungsbestätigung.

2. Wesentliche Merkmale der Versicherung/Zustandekommen des Versicherungsvertrages

Die Inhalte zur Versicherung und die Regelungen über das Zustandekommen des Versicherungsschutzes (Beginn, Dauer und Ende des Versicherungsschutzes) finden sich in den diesem Schreiben beigefügten allgemeinen Versicherungsbedingungen.

3. Preis/Zahlungsweise

Einzelheiten zum Preis und zur Zahlungsweise für Ihren Versicherungsschutz entnehmen Sie den beigefügten allgemeinen Versicherungsbedingungen und Ihrer Beitrittserklärung zum Versicherungsschutz sowie ggf. dem diesem Schreiben beigefügten Bestätigungsschreiben über das Bestehen Ihres Versicherungsschutzes.

4. Widerrufsrecht

Hinweise zum Widerrufsrecht

Als versicherte Person können Sie Ihre Erklärung zur Anmeldung zu den Gruppenversicherungsverträgen CREDITPROTECT® innerhalb von 30 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem Sie eine Kopie Ihrer Erklärung einschließlich der maßgeblichen Versicherungsbedingungen mit dieser Belehrung in Textform erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: Augsburger Aktienbank AG, Max-Brauer-Allee 62–64, 22765 Hamburg. Dem Kreditgeber als Versicherungsnehmer liegen die ihm zur Verfügung zu stellenden Vertragsinformationen nach § 7 Abs. 1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes bereits vor. Die im Falle des elektronischen Geschäftsverkehrs speziell für diesen Vertriebsweg geltenden zusätzlichen Pflichten gemäß § 312e Abs. 1 Satz 1 BGB in Verbindung mit Artikel 246 § 3 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch sind erfüllt.

Widerrufsfolgen

Widerrufen Sie Ihre Erklärung zur Anmeldung zu den Gruppenversicherungsverträgen CREDITPROTECT®, so sind Sie mit dem wirksamen Widerruf dieser Erklärung auch an den Kreditvertrag nicht mehr gebunden. Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet Ihr jeweiliger Versicherungsschutz, und die Versicherer Cardif Allgemeine Versicherung, Cardif Lebensversicherung erstatten den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Prämien, da vereinbarungsgemäß der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil der Prämie, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen die Versicherer einbehalten; dabei handelt es sich um einen Betrag in Höhe von 1/30 bei Monatsbeiträgen bzw. bei Einmalbeiträgen pro Versicherungsjahr 1/360 des in der Anmeldeerklärung bzw. Versicherungsbestätigung ausgewiesenen Gesamtbeitrags für jeden Tag, an dem Versicherungsschutz bestanden hat. Die Erstattung zurückzuzahlender Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs.

Besonderheiten bei weiteren Verträgen

Ist den Versicherern die mit dem Kredit finanzierte Prämie bei Wirksamwerden des Widerrufs bereits zugeflossen, tritt der Kreditgeber, die Augsburger Aktienbank AG, im Verhältnis zu Ihnen hinsichtlich der Rechtsfolgen des Widerrufs in die Rechte und Pflichten der Versicherer aus der Anmeldung zu den Gruppenversicherungsverträgen ein.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn das Versicherungsverhältnis auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch von den Versicherern vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

5. Beschwerdestelle

Sollte Cardif der versicherten Person wider Erwarten einen Anlass zur Beschwerde gegeben haben, kann sie sich an folgende Beschwerdestellen wenden:

- Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)-Bereich Versicherungen-, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, und Marie-Curie-Straße 24-28, 60439 Frankfurt a. M.
- Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt a. M.
- Versicherungsombudsmann e. V., Postfach 08 06 32, 10006 Berlin, www.versicherungsombudsmann.de

Die Möglichkeit, den Rechtsweg zu beschreiten, bleibt hiervon unberührt.

H. INFORMATIONEN ÜBER DIE BESONDERHEITEN DES FERNABSATZVERTRAGS

zum Zustandekommen des Konto-, Darlehens- und Depotvertrags im Fernabsatz

Der Kunde gibt gegenüber der Bank ein ihn bindendes Angebot auf Abschluss des Konto-, Darlehens- und Depotvertrags ab, indem er das ausgefüllte und unterzeichnete Formular für den Antrag auf Eröffnung des Konto-, Darlehens- und Depotvertrags an die Bank übermittelt und dieses ihr zugeht. Der Konto-, Darlehens- und Depotvertrag kommt zustande, wenn die Bank dem Kunden – gegebenenfalls nach der erforderlichen Identitätsprüfung des Kunden – die Annahme des Vertrags erklärt.

I. WIDERRUFSBELEHRUNG

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 246b § 1 Absatz 1 EGBGB und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Nr. 7 bis 12, 15 und 19 sowie Artikel 248 § 4 Absatz 1 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an: Augsburger Aktienbank AG, Max-Brauer-Allee 62–64, 22765 Hamburg

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Überziehen Sie Ihr Konto ohne eingeräumte Überziehungsmöglichkeit oder überschreiten Sie die Ihnen eingeräumte Überziehungsmöglichkeit, können wir von Ihnen über die Rückzahlung des Betrags der Überziehung oder Überschreitung hinaus weder Kosten noch Zinsen verlangen, wenn wir Sie nicht ordnungsgemäß über die Bedingungen und Folgen der Überziehung oder Überschreitung (z. B. anwendbarer Sollzinssatz, Kosten) informiert haben. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufspflicht mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung eines Wertersatzes, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besonderer Hinweis

Bei Widerruf dieses Vertrages sind Sie auch an einen mit diesem zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden, wenn der zusammenhängende Vertrag eine Leistung betrifft, die von uns oder einem Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen uns und dem Dritten erbracht wird.

Ende der Widerrufsbelehrung.